

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	22. FA FB / 20.11.2023 / 11:45 – 12:45 Uhr
TOP:	03 – ASAF-Sitzung Dezember 2023
Thema:	Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Dezember 2023
Unterlage:	22_03_FA-FB_ASAF_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
22_03	22_03_FA-FB_ASAF_CN	Cover Note
22_03a	22_03a_FA-FB_ASAF_PFS	AP2 Primary Financial Statements – Steps after publication of IFRS 18 <i>Presentation and Disclosure in Financial Statements</i> öffentlich verfügbar
22_03b	22_03b_FA-FB_ASAF_Climate	AP3 <i>Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements</i> – Project direction öffentlich verfügbar
22_03c	22_03c_FA-FB_ASAF_Climate IFR-SIC	<u>Nur als Hintergrundinformation:</u> Eingabe von Rethinking Capital beim IFRS IC – „ <i>Recognising a provision for a Net Zero Transition Commitment as a constructive obligation</i> “ öffentlich verfügbar

Stand der Informationen: 16.11.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Das DRSC wurde für den Zeitraum 2022-2024 wieder in das fachliche Beratungsgremium des IASB, das *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF), berufen. Das ASAF besteht aus insgesamt 12 nationalen und regionalen Standardsetzern im Bereich der Finanzberichterstattung.

Zweck des ASAF ist, als fachliches Beratungsgremium konstruktiv zum Ziel der IFRS-Stiftung beizutragen, global anerkannte hochwertige Rechnungslegungsstandards zu entwickeln.

- 3 Die kommende Sitzung des ASAF findet am 4. Dezember 2023 statt. Der FA FB soll über die Themen der bevorstehenden ASAF-Sitzung informiert werden und wird um Meinungsäußerung insb. zu den in den ASAF-Sitzungsunterlagen gestellten Fragen gebeten.

3 Agenda der ASAF-Sitzung im Dezember 2023

4 Gegenstand der ASAF-Sitzung am 4. Dezember 2023 sind folgende Themen/Projekte:

TOP	Projekt	nachfolgend ab
2	<i>Primary Financial Statements</i>	Seite 3
3	<i>Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements</i>	Seite 5

4 ASAF TOP 2: *Primary Financial Statements*

4.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 5 Der IASB hat seine *Redeliberations* zum Projekt *Primary Financial Statements* abgeschlossen.
- 6 In seinen Sitzungen im [Oktober 2023](#) und [November 2023](#) hat der IASB noch einige *sweep issues* erörtert, die sich im Rahmen der Ausformulierung des finalen Standardtexts gestellt hatten.
- 7 Der finale Standard (IFRS 18 *Presentation and Disclosure in Financial Statements*) soll im 2. Quartal 2024 veröffentlicht werden. Dieser wird erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, verpflichtend anzuwenden sein, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig sein wird.
- 8 In der ASAF-Sitzung im Dezember soll:
- ein Update zum Stand des Projekts gegeben werden, einschließlich eines Überblicks über die Erörterungen des IFRS Advisory Council im November 2023, in dessen Rahmen die gleichen Fragen wie in der ASAF-Sitzung diskutiert wurden, und
 - Anregungen von den ASAF-Mitgliedern zu den Schritten nach der Veröffentlichung des finalen Standards eingeholt werden, um die Umsetzung und einheitliche Anwendung des kommenden IFRS 18 zu unterstützen.

4.2 Bisherige Befassung im DRSC

- 9 Das DRSC hatte sich mit den Vorschlägen des Standardentwurfs (IASB ED/2019/7) intensiv auseinandergesetzt und am 30. September 2020 seine [Stellungnahme](#) an den IASB übermittelt.
- 10 Die sich an den Standardentwurf anschließenden *Redeliberations* des IASB hat das DRSC aktiv – u.a. über die ASAF-Befassungen – begleitet. Insbesondere hat sich das DRSC an den vom IASB im Zeitraum von September bis Dezember 2022 durchgeführten Einbindungsaktivitäten beteiligt und im Ergebnis einer eigenen Einbindungsveranstaltung – sowie der vertiefenden Erörterungen des FA FB – eine [Stellungnahme](#) an den IASB übermittelt.

4.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 11 In der Sitzungsunterlage werden die folgenden Fragen an die ASAF-Mitglieder gestellt:

IFRS 18 – Key messages

Slides 5-19 include the high-level messages we plan to use in our communications strategy, coupled with specific examples.

- *Do you have any comments on the high-level messages we plan to use in our communications strategy?*

Supporting implementation and consistent application

Slides 20-27 include a high-level overview of the purpose, timing and tools the IASB plans to use to support the implementation and consistent application of IFRS 18. Many stakeholders will also be developing their plans to support implementation and consistent application.

- Given that our resources and the resources of our stakeholders are limited, what areas should we strategically focus on to provide the most effective support for implementation and consistent application?
- Are there any examples of best practice that we should consider in developing our plans to support implementation and consistent application?

4.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 12 Der DRSC-Mitarbeiterstab hat folgende Anmerkungen zu den in der ASAF-Sitzungsunterlage gestellten Fragen:
- 13 IFRS 18 – Key messages
- In den „Key messages“ sollte hervorgehoben werden, dass IFRS 18 für Ersteller erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse und Anforderungen an die ERP-Systemlandschaft haben kann. Exemplarisch könnte bspw. detaillierter verdeutlicht werden, dass mit der Vorgabe von definierten Zwischensummen (wie bspw. dem *operating profit/loss*) neue, verpflichtende Ausweisvorgaben einhergehen, die sich vom Ist-Ausweis unterscheiden können (z.B. im Hinblick auf den Ausweis von Währungsgewinnen/-verlusten in der GuV).
 - In den „Key messages“ wird ferner nicht auf die neuen Angabevorschriften zur Aufgliederung bestimmter betrieblicher Aufwendungen nach Kostenarten eingegangen. Diese Neuerung stellt aus Sicht der Ersteller eine wesentliche neue Anforderung dar, die ebenfalls mit signifikanten Implementierungsaufwand einhergehen kann.
- 14 Supporting implementation and consistent application
- Angeregt werden könnte – analog zur Einführung von IFRS 15, IFRS 9 (*Impairment*) sowie IFRS 17 – eine Transition Resource Group (TRG) einzurichten, die sich mit Anwendungs- und Umsetzungsfragen aus der Praxis befasst.

5 ASAF TOP 3: *Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements*

5.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 15 Der IASB hat das Projekt *Climate-related Risks in the Financial Statements* nach Rückmeldungen aus der Agenda-Konsultation im März 2023 in seinem Arbeitsprogramm aufgenommen. Es wurde im Anschluss in verschiedenen Foren vorgestellt und umfassend diskutiert (u.a. *Accounting Standards Advisory Forum Meeting (ASAF)*, Juli 2023), um die konkreten Fragen für die weitere Befassung des IASB mit diesem Projekt herauszuarbeiten. Die Ergebnisse und verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen wurden dem IASB im September 2023 präsentiert.
- 16 Der IASB hat entschieden, das Projekt auf andere Unsicherheiten (*other uncertainties*) auszuweiten, um dem prinzipienbasierten Ansatz der IFRS gerecht zu werden. Das Projekt wird dagegen nicht auf „*opportunities*“ ausgeweitet. Dies entspräche zwar dem Ansatz des ISSB, sowohl Risiken als auch Chancen abzubilden. Allerdings stellen die IFRS bislang nicht auf „*opportunities*“ ab. Im Hinblick auf mögliche weitere Arbeitsschritte hat der IASB u.a. entschieden, die Entwicklung illustrativer Beispiele oder mögliche Klarstellungen zu Schätzungsangaben eingehender zu prüfen. Ferner wurde die Frage zum Ansatz von Verbindlichkeiten aufgrund von klimabezogenen Unternehmenszusagen (*climate-related commitments*) an das IFRS IC übergeben. Mit dem IFRS IC soll auch über einschlägige Fragen in Bezug auf IAS 36 beraten werden.
- 17 Dagegen möchte der IASB folgende Aspekte zunächst nicht weiterverfolgen (keine weitere Klärstellung oder Ausweitung der IFRS):
- Verbindung von Informationen innerhalb des Abschlusses sowie zwischen Abschluss und anderen Finanzinformationen (*other general purpose financial reports*),
 - Wesentlichkeitsbeurteilung,
 - „*catch-all*“-Angabepflicht gem. IAS 1.31¹.
- 18 Auf der ASAF-Sitzung soll über den aktuellen Stand des Projekts informiert werden und Feedback zu den entwickelten Beispielen eingeholt werden. Es soll auch über die IFRS IC-Sitzung (28./29. November 2023) informiert werden, auf der sich das IFRS IC voraussichtlich mit Fragen zum Ansatz von Verbindlichkeiten für klimabezogene Zusagen von Unternehmen befassen wird (vgl. zur Information die Eingabe von Rethinking Capital beim IFRS IC, Sitzungsunterlage **22_03c**).

¹ IAS 1.31: “[...] An entity shall also consider whether to provide additional disclosures when compliance with the specific requirements in IFRS is insufficient to enable users of financial statements to understand the impact of particular transactions, other events and conditions on the entity’s financial position and financial performance.”

5.2 Bisherige Befassung im DRSC

- 19 Das DRSC hat sich zuletzt in der Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (Gem FA) im September 2023 mit diesem IASB-Projekt befasst. Der Gem FA sprach sich dabei für eine Ausweitung des Projekts auf andere Risiken aus, da die Fragestellungen für die Abbildung klimabezogener Risiken anderen langfristigen Risiken (z.B. Transformationsrisiken) gleichen. Grundsätzlich wurde jedoch der vorgeschlagene eng abgegrenzte Projektumfang befürwortet (z.B. keine Überarbeitung der Definitionen von Vermögenswerten und Schulden). Es wurde sich zudem für die Ergänzung der IFRS um aussagekräftige Beispiele oder weitere Erläuterungen im Educational Material ausgesprochen.
- 20 Im Rahmen der Agendakonsultation im Jahr 2021 hatte das DRSC auf die hohe Priorität des Projekts „*climate-related risk*“ hingewiesen.

5.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 21 Der IFRS-Staff hat Beispiele vorbereitet, die sich zum einen mit Fragen der Wesentlichkeitsbeurteilung befassen. Diese Beispiele bauen auf die bereits vorhandenen Beispiele C (Folie 14 der ASAF-Unterlage, **22_03b**) und K (Folie 15, ebd.) im Practice Statement 2 *Making Materiality Judgements*. Sie sollen explizit nicht die bestehenden Standards ergänzen oder ändern.

22 **Example C—materiality judgements that lead to the disclosure of information in addition to the specific disclosure requirements in IFRS Standards**

23 **Example K—influence of external qualitative factors on materiality judgements**

- 24 Die Fragen an die ASAF-Mitglieder hierzu sind wie folgt:

- 1 Would materiality examples significantly improve how entities apply IFRS Accounting Standards in reporting the effects of climate-related and other uncertainties?
- 2 What is your experience of the application of Examples C and K by preparers in practice?
What are the challenges in applying the concepts illustrated in Examples C and K in your jurisdiction?
- 3 What recommendations do you have about the possible content of the example, as described on slide 13?
- 4 If the IASB decides to develop new examples on materiality (as described in slide 13), should those examples be included in:
 - educational material;
 - illustrative examples accompanying Accounting Standards; or
 - Accounting Standards?

25 Zum anderen werden Überlegungen für die Ausgestaltung etwaiger weiterer Beispiele vorgestellt. Insbesondere werden zwei Fact Patterns mit möglichen Hinweisen dazu angegeben (vgl. Folie 22, ebd.).

Fact patterns	Effects that could be illustrated include:
Entity A plans to phase-out the production of one of its products in connection with its plans to transition to net zero	<ul style="list-style-type: none"> • Assessment of impairment indicators • Calculation of the value-in-use of the affected CGU • Disclosures of key assumptions used in estimating the CGU's recoverable amount • Review of the expected useful lives and residual values of items of PP&E, including disclosure of changes in estimates
Entity B is a bank with credit risk exposures through its lending activities. Climate-related matters affect Entity B's lending customers	<ul style="list-style-type: none"> • Reflecting climate-related and other uncertainties in the measurement of expected credit losses (ECL) • Disclosure about how climate-related matters affect risks arising from financial instruments, including disclosures about credit risk management practices and the measurement of ECL

26 Die Fragen an die ASAF-Mitglieder hierzu sind wie folgt:

- 1 Would examples (other than on materiality) significantly improve how entities apply IFRS Accounting Standards in reporting the effects of climate-related and other uncertainties?

- 2 What areas of IFRS Accounting Standards and fact patterns do you think should be illustrated through examples? Should the examples illustrate the application of specific requirements (stand-alone examples) or walk through requirements across multiple Standards (walk-through examples)?

- 3 What are your views regarding the best vehicle and timing for the examples?

5.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

27 Die vorgeschlagenen Beispiele für das Verständnis von Wesentlichkeit stellen – im Einklang mit früheren Veröffentlichungen des IASB – darauf ab, dass qualitative Wesentlichkeitsaspekte sowie die Informationsbedürfnisse der Nutzer bei der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind. Insofern können auch solche Informationen wesentlich sein, die in den IFRS nicht explizit gefordert sind oder aber (zunächst) quantitativ nicht als wesentlich beurteilt werden. Diesen Aspekt in den Vordergrund zu rücken, ist für das Verständnis des Wesentlichkeitskonzepts der IFRS hilfreich. Insofern können die gewählten Beispiele dazu beitragen, die qualitative Wesentlichkeitsbetrachtung und die Informationen zu klimabezogenen und ähnlichen Unsicherheiten zu fördern. Zudem wäre zu überlegen, ob trotz der ausgeweiteten Ausrichtung des Projekts auf „*other uncertainties*“ zusätzlich auch ein konkretes klimabezogenes Beispiel gewählt werden könnte. In Die Frage nach der Verortung der Wesentlichkeitsbeispiele (*Educational Material, Illustrative Examples* oder in den IFRS) könnte anhand bisheriger Praxis beantwortet werden: typischerweise bietet sich der Abschnitt der *Illustrative Examples* an. So würde dem Thema zum einen die nötige

Relevanz beigemessen (bisherige Ausführungen bspw. im *Educational Material* wurden von den Stakeholdern als nicht ausreichend angesehen), zum anderen würde der engen Abgrenzung des Projekts Rechnung getragen, keine Änderungen / Ergänzungen in den IFRS vorzunehmen.

- 28 Mögliche weitere Beispiele, anhand derer – abgesehen von Wesentlichkeitsüberlegungen – weitere Aspekte verdeutlicht werden, erscheinen sinnvoll. Der Vorschlag der „walk-through“-Beispiele würde die Komplexität der Fragestellungen und die Vielzahl der relevanten Standards verdeutlichen. Andererseits sieht die IFRS-Systematik derzeit typischerweise IFRS-bezogene Beispiele vor, was eher für *stand-alone*-Beispiele spricht. Unabhängig davon sollten die Überlegungen für die Ausgestaltung der Beispiele die Wechselwirkungen mit anderen Projekten / Fragestellungen (z.B. *net zero commitment* und Ansatz von *liabilities* im Hinblick auf das 1. Fact Pattern) berücksichtigen.